

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	10/85/25
zu DB/Vorlage	BV/0205/2025
Datum	10.07.2025 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
87 - Amt für Tourismus und Familiengarten

**Betrifft: Benutzungs- und Entgeltordnung Familiengarten für die Vermietung des
Tourismuszentrums, der Stadthalle „Hufeisenfabrik“, der Freilichtbühne
und von Freiflächen im Familiengarten Eberswalde**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte „Benutzungs- und Entgeltordnung Familiengarten für die Vermietung des Tourismuszentrums, der Stadthalle „Hufeisenfabrik“, der Freilichtbühne und von Freiflächen im Familiengarten Eberswalde“.

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt ab 01.01.2026 in Kraft.

Damit tritt die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung vom 02.05.2020 außer Kraft.

Eberswalde, den 11.07.2025

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung